

Lehner Investments AG

München, HRB 228209

WKN: A2DA40 / ISIN: DE000A2DA406

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2024

am Montag, den 9. Dezember 2024, um 09:00 Uhr (MEZ)

im Raum 4 und 5 des Hotels Excelsior

Schützenstraße 11, 80335 München

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am Montag, den 9. Dezember 2024 um 09:00 Uhr (MEZ) im Raum 4 und 5 des Hotels Excelsior, Schützenstraße 11, 80335 München, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung 2024 ein.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten und vom gesetzlichen Abschlussprüfer geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrats sind vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.lehnerinvestments.de>

zugänglich. Sie werden auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre ausliegen. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die VEDA WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

5. Beschlussfassung über die Sitzverlegung der Gesellschaft nach Hamburg und die entsprechende Satzungsänderung

Der Sitz der Gesellschaft soll von München nach Hamburg verlegt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen

- a) Der Sitz der Gesellschaft wird von München nach Hamburg verlegt.
- b) § 1 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.“

6. Beschlussfassung über die Änderung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und entsprechende Satzungsänderung

Die Vergütung soll zukünftig durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt werden können und solange wirksam sein, bis die Hauptversammlung eine andere Vergütung beschließt. Die Satzung soll geändert werden und die bisherige Vergütungsregelung durch eine entsprechende Ermächtigung der Hauptversammlung ersetzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen

§ 11 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 11 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

- (1) Die Hauptversammlung beschließt über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Die beschlossene Vergütung gilt für alle nachfolgenden Geschäftsjahre bis die Hauptversammlung einen neuen Beschluss fasst.*
- (2) Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung in Höhe von 1/12 der nach Absatz 1 beschlossenen Vergütung für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat.*

- (3) *Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern auf Nachweis angemessene Auslagen. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.“*

7. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats

Aufgrund der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Satzungsänderung zur Vergütung des Aufsichtsrats beschließt die Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 5.000,00 zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres, erstmalig für das Geschäftsjahr 2025. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag. Für das Geschäftsjahr 2024 gilt die zuletzt gemäß des bisherigen § 11 der Satzung festgelegte Vergütung.

8. Beschlussfassung über die Bestätigung der Wahl zum Aufsichtsrat der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2024

Die außerordentliche Hauptversammlung der Lehner Investments AG am 25. Juni 2024 hat unter anderem mehrheitlich ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, die Änderung der Firmierung und des Unternehmensgegenstands im Wege der Satzungsänderung sowie die Aufhebung des Prüfungsauftrags zu Sonderprüfungen und die Bestellung eines Sonderprüfers beschlossen.

Gegen diese Beschlüsse haben die Aktionäre Kugelbake Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main, BeCon AG, Salzkotten, und Thomas Höder, München, beim Landgericht München I Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage erhoben. Der Rechtsstreit ist unter dem Aktenzeichen 5 HK O 8954/24 anhängig.

Um bereits vor Abschluss eines möglicherweise länger andauernden gerichtlichen Verfahrens Klarheit und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die Ausgangsbeschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2024 durch die Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß § 244 Satz 1 AktG bestätigen zu lassen.

Die Anfechtung kann nach § 244 Satz 1 AktG nicht mehr geltend gemacht werden, wenn die Hauptversammlung den anfechtbaren Beschluss durch einen neuen Beschluss bestätigt hat und dieser Beschluss innerhalb der Anfechtungsfrist nicht angefochten oder die ursprüngliche oder eine erneute Anfechtung rechtskräftig zurückgewiesen worden ist.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, gemäß § 244 S. 1 AktG den folgenden Bestätigungsbeschluss zu fassen:

Der durch Hauptversammlung am 25. Juni 2024 auf Antrag des Aufsichtsrats zu Punkt 2 der Tagesordnung gefasste Beschluss, der wie folgt angekündigt worden war und zur Abstimmung gestellt wurde, wird bestätigt:

„Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Julian Winter, Geschäftsführer der Easyfolio GmbH, Hamburg

bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen, wobei das Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird, in dem die Amtszeit beginnt.“

9. Beschlussfassung über die Bestätigung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2024 über die Änderung der Firmierung und entsprechende Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, gemäß § 244 S. 1 AktG den folgenden Bestätigungsbeschluss zu fassen:

Der durch die Hauptversammlung am 25. Juni 2024 auf Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 3 der Tagesordnung gefasste Beschluss, der wie folgt angekündigt worden war und zur Abstimmung gestellt wurde, wird bestätigt:

„a) Die Firma der Gesellschaft wird in ‚Lampetia AG‘ geändert.

b) § 1 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Firma der Gesellschaft lautet:

Lampetia AG“

10. Beschlussfassung über die Bestätigung des Beschlusses über die Anpassung des Unternehmensgegenstands und entsprechende Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, gemäß § 244 S. 1 AktG den folgenden Bestätigungsbeschluss zu fassen:

Der durch die Hauptversammlung am 25. Juni 2024 auf Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 4 der Tagesordnung gefasste Beschluss, der wie folgt angekündigt worden war und zur Abstimmung gestellt wurde, wird bestätigt:

„§ 2 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu gefasst:

„Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben innerhalb der Gruppe und die Anlagevermittlung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1 des Kreditwesengesetzes und Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a des Kreditwesengesetzes im Umfang

der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes zu Anteilen oder Aktien an inländischen offenen und geschlossenen Investmentvermögen, offenen und geschlossenen EU-Investmentvermögen und ausländischen offenen und geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, sowie Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes (Finanzanlagenvermittler gem. § 34f Abs. 1 GewO).“

11. Beschlussfassung über die Bestätigung des Beschlusses über die Aufhebung des Prüfungsauftrags der Hauptversammlung zu Sonderprüfungen und die Bestellung eines Sonderprüfers

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, gemäß § 244 S. 1 AktG den folgenden Bestätigungsbeschluss zu fassen:

Der durch die Hauptversammlung am 25. Juni 2024 auf Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung des Gegenantrags des Aktionärs Ece, zu Punkt 7 der Tagesordnung gefasste Beschluss, der wie folgt zur Abstimmung gestellt wurde, wird bestätigt:

- „a) *Die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 18. August 2023 zu den Sonderprüfungen unter den Tagesordnungspunkten 7 bis 10 werden aufgehoben.*
- b) *Herr Holger Martens, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, geschäftsansässig bei NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Johannes-Brahms-Platz 1, 20355 Hamburg, wird zum Sonderprüfer gemäß § 142 Abs. 1 AktG bestellt.*
- c) *Der Sonderprüfer soll die folgenden Fragen untersuchen:*
 - (1) *Pflichtverletzungen des Vorstands bei der Aufstellung und des Aufsichtsrats bei der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2022 betreffend die Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der Lehner Investments Management GmbH („LIMA“);*
 - (2) *Pflichtverletzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats betreffend die Aufgabe der Erlaubnis der LIMA nach dem WpIG (bisher KWG);*
 - (3) *Haben die Gesellschaft oder ihre Tochterunternehmen im Zeitraum von August 2022 bis August 2023 einen Lehner Investments Crypto Currency Fund und einen Lehner Investments Artificial Venture Fund vertrieben oder angeboten;*
 - (4) *Veröffentlichung von Insiderinformationen zur Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der LIMA, der Liquidation der Lehner Investments Marketing GmbH („LIMARK“) und die personellen Änderungen in der Lehner Investments Engineering Ltd. („LIEN“) jeweils im Dezember 2022 und Januar 2023;*

- (5) *Angemessenheit der Vergütung und der Gratifikationen von Herrn Markus Lehner in seiner Funktion als Vorstand der Gesellschaft von Mai 2020 bis Oktober 2020 und als Geschäftsführer der LIEN von Oktober 2020 bis September 2022 im Hinblick auf ihre Marktüblichkeit unter Berücksichtigung von Größe, Komplexität und wirtschaftlicher Lage des jeweiligen Unternehmens sowie auf die geschuldete Tätigkeit und Leistung;*
- (6) *Angemessenheit und Marktüblichkeit der festen und variablen Vergütung der Geschäftsführer und Führungskräfte der Tochterunternehmen in den Geschäftsjahren 2021 und 2022, insbesondere von Herrn Bastian Lechner und Herrn Holger Knauer als Geschäftsführer der LIMA sowie Herrn Michael Peters und Herrn Holger Knauer als Geschäftsführer der LIMARK unter Berücksichtigung der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage der Tochterunternehmen und ihrer Jahresbudgets und der Verantwortung und Leistung der jeweiligen Person;*
- (7) *Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen in Bezug auf die Niederlassung in Monte Carlo, Fürstentum Monaco, mit Herrn Markus Lehner und mit ihm verbundener Unternehmen in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 im Hinblick auf die Regeln für Geschäfte mit nahestehenden Personen.*

Der Sonderprüfer soll untersuchen, ob der Gesellschaft aufgrund der beschriebenen Sachverhalte und gegebenenfalls aufgrund der Einflussnahme Dritter ein wirtschaftlicher Schaden oder sonstiger Nachteil entstanden ist und ob ein Ausgleich von Nachteilen erfolgt ist.“

II. Teilnahmebedingungen

Adressen für die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes, für Ergänzungsverlangen, Gegenanträge und Wahlvorschläge

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung zur außerordentlichen Hauptversammlung und den Nachweis des Anteilsbesitzes an:

Lehner Investments AG
c/o FAE Management GmbH
Oskar-Then-Straße 7
63773 Goldbach
Telefax: 0049 6021 58 97 35
E-Mail: hvstelle@fae-gmbh.de

Ergänzungsverlangen sind schriftlich, Gegenanträge und Wahlvorschläge schriftlich oder per E-Mail an die folgende Adresse zu richten:

Lehner Investments AG
Virchowstraße 2
80805 München
E-Mail ir@lehnerinvestments.com

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nicht börsennotierte Gesellschaften sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung, der Tagesordnung sowie oben genannter Adressen verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also bis zum 2. Dezember 2024 (24:00 Uhr MEZ) zugehen (Anmeldefrist).

Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dies hat durch Vorlage eines in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellen Nachweises über den Anteilsbesitz durch das depotführende Institut zu erfolgen, der sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages, also den 17. November 2024 (24:00 Uhr MEZ), vor der Hauptversammlung bezieht und der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse innerhalb der Anmeldefrist zugehen muss.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft entnehmen, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

Angabe nach § 125 Abs. 1 S. 4 AktG

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Gesellschaft verarbeitet zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Hauptversammlung personenbezogene Daten ihrer Aktionäre und etwaiger Aktionärsvertreter. Darüber hinaus werden die Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter für damit in Zusammenhang stehende Zwecke und zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Pflichten (z.B. Nachweis- oder Aufbewahrungspflichten)

verwendet. In unseren Datenschutzhinweisen haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre sowie etwaiger Aktionärsvertreter übersichtlich an einer Stelle zusammengefasst. Diese Datenschutzhinweise finden Sie auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter dem folgenden Link:

<https://www.lehnerinvestments.de>

Anforderungen von Unterlagen gemäß § 125 AktG

Unterlagen gemäß § 125 AktG bitten wir unter der oben genannten Adresse für die Anmeldung anzufordern.

München, den 30. Oktober 2024

Lehner Investments AG

– Der Vorstand –